

Förderungen für Einzelmaßnahmen

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) werden einzelne Sanierungsmaßnahmen über die BAFA als Zuschuss unterstützt. Gefördert werden z.B. regenerative Wärmeerzeuger, Fenster, Außenwände oder Dächer, um schrittweise energetisch zu sanieren.

- bis zu 60.000 €/Jahr je Wohneinheit
- Sanierung der Gebäudehülle mit 15 % (Fenster, Einblasdämmung, Dach, etc.)
- weitere 5 % mit einem iSFP möglich
- Heizungsanlagen bis zu 25 % (z.B. neue Wärmepumpe), bei besonderen Kriterien max. 40 %
- Anlagentechnik mit 15 % (Lüftungsanlagen, Efficiency Smart Home)
- 10 % z.B. bei Austausch einer 20 Jahre alten Gaszentralheizung

Zusätzlich können Sie sich die Kosten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung mit bis zu 50 % bis maximal 5.000 € fördern lassen.

bis zu 60.000 € pro Jahr

Ihre Ansprechpartner

Die Erstellung des für Sie passenden Sanierungskonzeptes und die anschließende Baubegleitung übernimmt Ihr/e Energieeffizienz-Experte/-in für Sie.

Eine Liste mit zugelassenen Energieeffizienz-Experten/-innen die für Förderprogramme des Bundes bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) geführt sind und weitere Infos zu den Förderprogrammen finden Sie unter www.kfw.de oder www.bafa.de

Oder wenden Sie sich z.B. direkt an

M. Eng. Marcus Focks
Bauingenieur



Focks GmbH
Von-Cramm-Str. 8
48480 Spelle
marcus_focks@gmx.de

Für Sie bei uns im Hause:
Christian Börger



 **BÖRGER**
Qualität in Holz

Löchteweg 19
48480 Spelle
Tel. 05977 - 9249-0
info@boerger-holz.de
www.boerger-holz.de

Stand: 11/2022 Angaben sind nicht rechtsverbindlich.

 **BÖRGER**
Qualität in Holz

CLEVER
UMBAUEN



Förderungsmöglichkeiten

Sanierung mit Einzelmaßnahmen



Bildquelle: www.phixbay.de

Unsere Tipps:

1. Beantragen Sie zum Jahreswechsel zwei Mal die Förderung. Denn Sie können die Förderung von bis zu 60.000 € **jedes Jahr** pro Wohneinheit (oder bis zu 600.00 € pro Gebäude) für eine neue Einzelmaßnahme in Anspruch nehmen. Lassen Sie sich z.B. im ersten Jahr die Wärmepumpe fördern und im nächsten die Sanierung der Fenster.
2. Prüfen Sie, ob zwei Wohneinheiten in der Baugenehmigung aufgeführt sind oder klären Sie die Möglichkeit ggf. mit einem Architekten. So können Sie bei größeren Sanierungsmaßnahmen deutlich mehr Förderung für Wärmepumpen, Fenster, Wand, Dach etc. bekommen.



Bildquelle: www.pixabay.de

Einzelmaßnahmen

Bei Einzelmaßnahmen können Sie die BEG EM (Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen) beanspruchen. Diese Förderung wird von der BAFA in Form eines Zuschusses ausgezahlt.



Voraussetzungen

Um sich die Förderungen für energetische Maßnahmen zu sichern, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Einen kurzen Überblick zur ersten Orientierung haben wir Ihnen hier zusammengestellt:

- **Einbindung eines/r Energieeffizienz-Experten/-in**
- **Antrag stellen, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag für Bauleistungen oder einen Kaufvertrag unterschreiben**
- **„Technischen Projektnachweis“ (TPN) durch Energieeffizienz-Experten/-in erstellen lassen**

Anschließend erhalten Sie Ihre Zuschüsse gutgeschrieben.

Die Kosten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung werden außerdem mit bis zu 50 % bis maximal 5.000 € über den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) gefördert.

Beispiel

Austausch einer Gasheizung mit einer Wärmepumpe inkl. Fußbodenheizung:

• Wärmepumpe	35.000 €
• Entsorgung alte Heizung	1.000 €
• Rückbau Estrich	4.000 €
• Einbau Fußbodenheizung	5.000 €
• Einbau Estrich	8.000 €
• Einbau Bodenbelag	11.000 €
	<hr/>
	netto 64.000 €
zzgl. MwSt.	12.160 €
	<hr/>
Summe	brutto 76.160 €

Förderung:
40 % (ohne iSFP): 30.464 € brutto

Bauherrenkosten: 45.696 € brutto
zzgl. Energieberatung